

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Einzigartiges Pilotprojekt:
Smart-Rail-Connectivity Campus
- 2 Ausstellung Gottfried Rothe
Busfahrt zum Bürgerfest Weiden
Tagung AG Statistik und Wahlen
- 3 Stadtratstagung 22. März:
Sanierung der Stadtmauer,
Baumaßnahmen Kita Fohnau,
Straßenbauvorhaben
Termine Stadtrat, Ausschüsse
- 4 Stadtrat - Ausschusssitzungen:
Vergabe von Leistungen
Gebäude Eminett Cunersdorf
Übersicht zum Straßenbau
Altersjubilare April 2018
- 5 Familien-Marktfest am 1. Mai
Saisonstart Kirchturm/Gartenbahn
Pöhlberglauf am 5. Mai
Tiergehegefest am 26. Mai
Annaberger Modenacht
- 6 Beschlüsse der Stadtratssitzung
am 22. März 2018
- 7 Polizeiverordnung Annaberger
Kät: Regelungen auf dem Fest
- 8 Ortsteil-Report:
Cunersdorf, Frohnau, Geyersdorf

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

- 22.05.1998** Carlfriedrich Claus in Chemnitz gestorben, Ehrenbürger der Stadt Annaberg-Buchholz seit 15.5.1994, Maler, Künstler und Philosoph
- 24.05.1998** Feierliche Übergabe der Schmalspurbahn Cranzahl-Oberwiesenthal durch die Deutsche Bahn AG an den Landkreis Annaberg, der die Bahn seit dem 1.6.1998 offiziell betreibt, in der Gegenwart mittels der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
- 25.05.1993** Verabschiedung von Pfarrer Eckehard Schwan in Buchholz
- 27.05.1833** Anton Dietrich in Meißen geboren, Maler eines Altarbildes der St. Katharinenkirche Buchholz.
- 31.05.1993** Das Pfingstingen im Buchholzer Wald wird erstmals wieder durchgeführt. Es wurde 1975 eingestellt.



Chancen für Universitäts-Campus in unserer Stadt

Die ersten Weichen für einen Forschungscampus in Annaberg-Buchholz sind gestellt: Die Stadtverwaltung sowie die Technische Universität Chemnitz bewerben sich mit zahlreichen starken Partnern, wie zum Beispiel dem Freistaat Sachsen, der DB Netz AG, der Siemens AG, dem Eisenbahn-Bundesamt sowie Professuren der TU Dresden, um den Zuschlag für Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für ein einzigartiges Modellprojekt in Europa – den Forschungscampus „Smart Rail Connectivity-Campus“. Am 12. April unterzeichneten der Rektor der Technischen Universität Chemnitz, Prof. Dr. Gerd Strohmeier sowie Oberbürgermeister Rolf Schmidt eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Anlass dafür war eine Tagung in der Festhalle, zu der gemeinsam mit zahlreichen potenziellen Partnern sowie Wirtschaftsminister Martin Dulig das Thema und seine Chancen für Stadt und Region erörtert wurden. Auf dem Campus sollen im Erzgebirge hoch automatisiertes Fahren auf Normalspurgleisen der Bahn sowie ökologisches Fahren, insbesondere mit hybriden Antrieben, weiter erforscht und innovative Mobilitätstechnologien zur Zulassung und Markteinführung geführt werden. Das Projekt leistet bezogen auf den Bahnverkehr und darüber hinaus wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen, ökonomisch, ökologisch und sozial

effektiven und effizienten Mobilität. Zudem dient das Vorhaben der Vernetzung der TU Chemnitz mit Unternehmen und Einrichtungen in der Region Erzgebirge mit ihrem Zentrum Annaberg-Buchholz. Es verschafft diesen den Zugang zu den Forschungskompetenzen der Universität und stärkt so ihre Innovationskompetenz. Die Voraussetzungen sind hervorragend: Bereits seit 2005 ist auf dem Bahnhof Annaberg-Buchholz Süd modernste elektronische Stellwerktechnik der Siemens AG in Betrieb, die den Zugbetrieb der Erzgebirgsbahn vollautomatisch steuert. Mit der Strecke zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg steht eine Trasse für Testfahrten zur Verfügung. Entwicklungsarbeiten zum sächsischen Hybrid-Schienefahrzeugprojekt EcoTrain sind weit fortgeschritten und mit dem Unteren Bahnhof in Annaberg-Buchholz ist ein idealer Standort für die Einrichtung eines Forschungscampus im Erzgebirge vorhanden. OB Rolf Schmidt ist überzeugt: „Diese Projektidee hat das Potenzial für eine absolute Alleinstellung des Erzgebirges in Europa. Forschung, Technologie und Innovation zum automatisierten Fahren auf Bahntrassen werden unter realen Bedingungen hervorragend miteinander vernetzt und konzentriert. Mit der TU Chemnitz und vielen Partnern sind wir sehr gut aufgestellt. Es gibt damit reale Chancen für eine universitäre Forschungsstätte in unserer Stadt“.

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:
Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr
Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
übrige Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55, 09488
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23,
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitz Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle:
Str. der Freundschaft 11
Tel. 23163, 19222

Notrufe:
Polizei: 110
Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112
tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 64090, Fax 63400
E-Mail: annaberg@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz,
Tel. 425 118, Fax 425 140
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

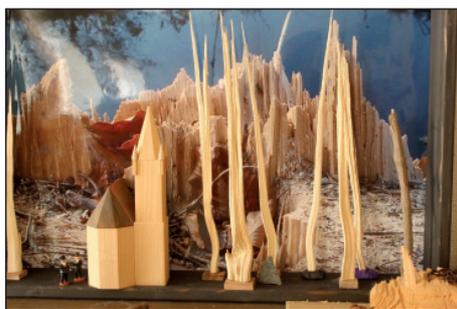
Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 608574, Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 51546, 64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: M. Förster, H. Trautmann, Titel: Pierre
Graupner (Firma Sazinc i. A. der CWE Chemnitz)

Ausstellung zum 90. Geburtstag Gottfried Rothes

Unter der Überschrift „Baum-Mensch-
Baum - ein untrennbares Verhältnis“
präsentiert das Haus des Gastes Erzhammer
bis zum 3. Juni 2018 eine sehenswerte
Ausstellung. Anlass dafür ist der 90.
Geburtstag Gottfried Rothes. Er ist ein
renommierter Künstler unserer Stadt.



Die aktuelle Ausstellung zeigt einen span-
nenden Querschnitt durch sein vielfältiges
Schaffen. Dabei spielen Bezüge zur Natur,
speziell zu Bäumen eine besondere Rolle.
Gottfried Rothe sensibilisiert mit eindrück-
lichen Bildern für ihren Wert sowie die
Verantwortung des Menschen für einen
nachhaltigen Umgang mit Naturschätzen.
Der künstlerische Werdegang Gottfried
Rothes begann mit Studien in Erfurt und
Greifswald. Auf Ausstellungen im In- und
Ausland sowie Symposien wurde seine
künstlerische Meisterschaft immer wieder
deutlich. Unvergesslich bleibt er auch bei
seinen Schülern, die er als Lehrer und
Kunsterzieher in der Erweiterten Oberschu-
le Annaberg-Buchholz mit viel Engagement
und Liebe zur Sache unterrichtete.

Anmeldungen für Busfahrt zum Bürgerfest Weiden

Aufgrund des großen Interesses der Anna-
berg-Buchholzer Bürger und der guten
Resonanz in den Vorjahren organisiert die
Stadt Annaberg-Buchholz erneut eine
Busfahrt zum diesjährigen Bürgerfest in die
Partnerstadt Weiden.

Interessierte Annaberg-Buchholzer können
sich bis zum 31. Mai 2018 bei Frau Katrin
Bräuer im Annaberger Rathaus anmelden,
Tel. 03733 425 212.

Der Preis für die Busfahrt beträgt 20,00 €.

Die Fahrt startet am Sonntag, dem 24. Juni
2018 7.30 Uhr am Sonderbus-Abfahrts-
stand an der Geyersdorfer Straße. Um
11.00 wird am Alten Rathaus Weiden (Foto)
das Bürgerfest offiziell eröffnet. Danach
erwarten die Besucher in der Weidener

Altstadt zahlreiche kulturelle und
kulinarische Angebote. Der Aufenthalt kann
individuell gestaltet werden. Um 17.00 Uhr
startet die Rückfahrt nach Annaberg-
Buchholz.

Informationen zur Partnerstadt Weiden gibt
es u. a. im Internet unter www.weiden.de



NACHRUF

Die Stadt Annaberg-Buchholz trauert um Herrn
ARTHUR HANDTMANN

geb. 27.02.1927

gest. 14.04.2018

Mit tiefer Trauer und großer Anteilnahme haben wir vom Tod
Arthur Handtmanns erfahren. Er gehört für uns zu den herausragenden
Unternehmerpersönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für unsere Stadt
und ihre Bürger engagierten. Mit hohem persönlichen Einsatz entwickelte er die
Handtmann Leichtmetallgießerei Annaberg GmbH zu einem Vorzeigebetrieb im
Erzgebirge und schuf über 300 Arbeitsplätze. Seine Zielstrebigkeit, aber vor
allem auch seine menschliche Wärme bleiben uns allen ein Vorbild. Als Stadt
Annaberg-Buchholz werden wir ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister
im Namen der Stadt und des Stadtrates Annaberg-Buchholz

Stadtratssitzung am 22. März: Funktionsträger für Feuerwehren, Baumaßnahmen

Themen der Stadtratssitzung am 22. März 2018 waren u.a. die Berufung von Funktionsträgern der Feuerwehr, Bauvorhaben, finanzielle Umschichtungen sowie ein geplanter Hochschulcampus in unserer Stadt.

Funktionsträger der Feuerwehr

Einstimmig berief der Stadtrat Funktionsträger der Stadtfeuerwehr sowie der Ortsfeuerwehr Geyersdorf in ihr Amt. Den Berufungen gingen Beschlüsse in der Stadtfeuerwehrversammlung sowie der Ortsfeuerwehr Geyersdorf voraus. Nachfolger von Stadtwehrleiter Jens Schlegel wird Oberbrandmeister Peter Schlosser. Er wurde für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen.

Stellvertretender Stadtwehrleiter wird Brandmeister Robert Geißler. Auch seine Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Die Ortsfeuerwehr Geyersdorf leitet künftig Löschmeister David Müller. Sein Stellvertreter wird Brandmeister Mario Mauersberger. Um wieder in den normalen Fünfjahresrhythmus für Wahlen bei der Feuerwehr zu kommen, wurden beide für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. OB Rolf Schmidt nahm die Berufung vor und verband sie mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Arbeit der Wehren.

Foto: Neu berufene Funktionsträger



Sanierung der Stadtmauer

Einhellig billigten die Stadträte die weitere Sanierung der Stadtmauer am Promenadenweg. Dazu bestätigte der Stadtrat außerplanmäßige Ausgaben im Finanzhaushalt in Höhe von 178.575,33 € für den zweiten Bauabschnitt. Damit kann dieser im Jahr 2018 komplett abgeschlossen werden und das stadtbildprägende Bauwerk für lange Zeit erhalten werden. Gebaut wird unterhalb der Gebäude 7 - 9. Möglich wurde die Finanzierung u.a. durch Einsparungen beim Bau der Hopfengasse, der Farbegasse und der Großen Kartengasse sowie nicht verbrauchter Mittel beim Rückbau privater Gebäude. Um städtebauliche Fördermittel nicht in Größenordnungen zurückgeben zu müssen, wurde durch die Stadtverwaltung die Umschichtung der Mittel zugunsten der Stadtmauersanierung (Foto rechts) vorgeschlagen und vom Stadtrat bestätigt.

Ausgaben für Kita-Betreuung

Ferner beschloss der Stadtrat überplanmäßige Aufwendungen von 99.136,63 €. Sie werden von der Stadt benötigt, um die Betreuung von Kindern aus Annaberg-Buchholz in Kindertagesstätten anderer Gemeinden abzusichern. Von der genannten Summe wurden bereits 79.000 € mit Beschluss vom 30.11.2017 reguliert.

Inzwischen gingen weitere Forderungen benachbarter Kommunen ein. Im Gegenzug erhält die Stadt Annaberg-Buchholz allerdings auch Einnahmen, wenn in ihren Kindertagesstätten Kinder aus anderen Kommunen betreut werden.

Sanierung im B.-Uthmann-Ring

Vergeben wurden auch mehrere Bauleistungen. Ohne Gegenstimme beauftragte der Stadtrat die Sanierung der Straßendecke im Barbara-Uthmann-Ring. Es handelt sich um einen ersten Bauabschnitt, der zwischen der Einmündung in die Dresdner Straße (B 101) und dem Abzweig zur Schwimmhalle Atlantis realisiert wird. Darin inbegriffen ist auch die Sanierung der Kreuzung Barbara-Uthmann-Ring/Am Wieser Weg. Neben einer neuen Straßendecke sollen dort die Fußgängerüberwege besser passierbar gestaltet werden. Statt der Pflasterung wird nun Asphalt eingebaut. Das verbessert die Bedingungen vor allem für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Bürger. Als Bauzeit ist der Zeitraum von April bis Mitte Juni 2018 vorgesehen.

Das Auftragsbrutto beträgt rund 200 T€.

Ausbau Jöhstädter Straße

Mehrheitlich beschloss der Stadtrat außerdem den Ausbau der Jöhstädter Straße im Ortsteil Kleinrückerswalde. Der 2018 geplante, zweite Bauabschnitt umfasst einen Bereich zwischen den Hausnummern 4 und 11 auf einer Länge von etwa 220 m. Das Vorhaben soll als koordinierte Maßnahme gemeinsam mit den Stadtwerken Annaberg-Buchholz, der Erzgebirgischen Trinkwasser GmbH sowie dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ voraussichtlich im Zeitraum vom 22. Mai bis zum 16. November realisiert



werden. Zwar sind die Fördermittel noch nicht bewilligt. Dennoch hat das Landratsamt bestätigt, dass ab dem Eingang des Förderantrags mit dem Vorhaben begonnen werden kann. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die Baumaßnahme ausschreiben und noch vor dem Wintereinbruch abschließen zu können.

Außengelände Kita Frohnau

Beschlossen wurde auch der vorzeitige Beginn von Baumaßnahmen in der Frohnauer Kindertagesstätte „Kleine Silberlinge“. Dort sind dringend Dacharbeiten notwendig, zumal bereits Wasser eindringt. Außerdem soll mit Blick auf einen künftigen Öko-Kindergarten im Frühjahr mit Arbeiten im Außengelände begonnen werden. Genutzt werden sollen dafür das Förderprogramm „Brücken in die Zukunft - VwV Investkraft - Budget Bund“ sowie städtische Gelder.

Smart-Rail-Connectivity Campus

Außerplanmäßige Ausgaben von 40 T€ bewilligte der Stadtrat für die Vorfinanzierung des Projektes „Smart-Rail-Connectivity Campus“, das die Stadt gemeinsam mit der TU Chemnitz sowie weiteren Partnern realisieren will (siehe auch Seite 1). Es handelt sich dabei u. a. um Forschungen zum autonomen und ökologisch nachhaltigen Fahren auf der Schiene sowie eine geplante Außenstelle der TU Chemnitz in unserer Stadt.

Spenden für die Stadt bestätigt

Gebilligt durch den Stadtrat wurde die Annahme von Spenden durch die Stadt. Sie gingen für die Kindertagesstätte „Pöhlbergzwerge“ ein.

Stadtrat und Ausschüsse

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse. Die Sitzungen finden in der Regel im neuen Ratssaal des Annaberger Rathauses statt.

Technischer Ausschuss:

03.05.2018, 19.00 Uhr

Verwaltungsausschuss:

08.05.2018, 18.30 Uhr

Stadtrat:

31.05.2018, 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten.

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Suchbegriff: Ratsinformationssystem

Technischer Ausschuss: Vergabe von Leistungen

Zu Beginn der Tagung des Technischen Ausschusses am 5. April gab es eine Vor-Ort-Begehung in der Kindertagesstätte „Kleine Silberlinge“ in Frohnau. Dabei wurden die Stadträte über geplante Baumaßnahmen informiert. Dazu gehören u. a. die Aufwertung des Außengeländes im Rahmen der Gestaltung eines Öko-Kindergartens sowie eine dringend notwendige Sanierung des Daches, zumal bereits Wasser in die Innenräume eindringt.

- Einstimmig bestätigt wurde der beantragte Anbau eines Wintergartens mit darunter liegender Garage am Gebäude Am Kirchsteig 6 im Ortsteil Cunersdorf.
- Ohne Gegenstimme akzeptierten die Stadträte eine Rahmenvereinbarung zur Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge

des städtischen Betriebshofes: Transporter, Multicar, Baumaschinen/Stapler sowie LKW Iveco mit der VIS Bautechnik GmbH in Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld.

- Ferner vergaben die Mitglieder des Technischen Ausschusses einen Nachtrag für die Objektplanung Ingenieurbauwerke sowie die Fachplanung Tragwerksplanung. Die Leistungen für die Erschließung des Industriegebiets an der B 101 werden von der IPROconsult GmbH in Dresden erbracht.
- Stadtrat Günter Hartmann erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Sanierung der Uranus-Halde. Dazu teilte Sachgebietsleiter Christian Uhlig mit, dass es dazu Gespräche mit der Wismut GmbH gibt. Im Technischen Ausschuss soll das Projekt vor der Ausführungsplanung vorgestellt werden.

Verwaltungsausschuss: Zukunft für Eminent-Gebäude

Zu Sitzung des Verwaltungsausschusses am 3. April wurden die Stadträte wie gewohnt zunächst über aktuelle Vorkaufsrechtsanfragen im Stadtgebiet informiert. Es handelt sich um die Grundstücke Annenstraße 34, Bergblick 3, Parkstraße 8, Straße der Einheit 18, August-Bebel-Straße 1, Adam-Ries-Straße 11 sowie eine 90 m²



große Teilfläche am Bäuerinweg im Ortsteil Frohnau. Da das öffentliche Wohl nicht betroffen ist, nimmt die Stadt ihr Vorkaufsrecht in diesen Fällen nicht wahr.

- Außerdem bestätigten die Stadträte den Verkauf eines 202 m² großen, nicht bebaubaren Flurstücks in Kleinrückerswalde an Herrn Michael Herklotz. Es befindet sich in der Nachbarschaft seines Eigenheimes.
- Stadtrat Frank Dahms fragte an, wie es mit dem ehemaligen Gebäude des VEB Eminent in Cunersdorf weitergehe. Dazu informierte Bürgermeister Thomas Proksch, dass der Verkauf noch von der Zustimmung zweier Gläubiger abhängig sei. Die Deutsche Bank sei ebenfalls interessiert daran, den Verkauf abzuschließen. Ein Berliner Investor hat nach wie vor Interesse am Gebäude (Foto).

Altersjubilare im April

Herzlich gratulieren wir allen Altersjubilaren im April 2018:



95 Jahre: Richard Fleischer

90 Jahre: Inge Serfert, Traute Schubert, Johanna Cramer, Ingeborg Schramm, Gottfried Rothe, Siegfried Trinks, Liane Dreßler, Sigrid Schönfelder

85 Jahre: Loni Langhals, Gertraude Kühn, Ruth Grund, Gertrud Mielich, Maria Fischer, Hans Clausnitzer, Hellmut Richter, Renate Schönau, Walter Wanke, Liane Bruder, Gisela Mauersberger

80 Jahre: Helene Seyfert, Hannelore Püschel, Anni Hunger, Wolfgang Knappe, Christa Lötsch, Albert Ludwig, Barbara Hesse, Eberhard Hübner, Josef Krausz, Gisela Weber, Christel Domaschke, Gerda Proksch, Wolfgang Schubert, Hanna Otto, Renate Strienitz, Sieglinde Auermann, Manfred Knobloch, Norbert Ende, Winfried Wohlgemuth, Gertraude Wohlgemuth, Berthold Otto, Christine Wolter

75 Jahre: Peter Wohlgemuth, Ursula Leonhardt, Christel Irmischer, Brunhilde Trenkler, Waldemar Arlt, Helmut Ullrich, Klaus Schaarschmidt, Klaus Spura, Helmut Berger, Bernd Graube, Dieter Schönherr, Ursula Mißbach, Heidemarie Methner, Siegfried Sacher, Jürgen Wartenberg, Hans-Jürgen Schulze, Horst Solbrig, Klaus Frankenberger

Altersjubilare sind Bürger, die das 75., 80., 85., 90., 95., 100. und jedes weitere Lebensjahr vollendet haben. Stadt Annaberg-Buchholz, Bürgerzentrum

Straßenbaumaßnahmen in unserer Stadt - Vorhaben, Termine und Bauabschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch im Jahr 2018 ist es das Ziel der Stadt Annaberg-Buchholz, durch verschiedene Maßnahmen die Qualität der Straßen im Stadtgebiet zu verbessern. Dazu gehören z. B. die jährlichen Frühjahrsreparaturen, die flächenhafte Sanierung, die Erneuerung ganzer Straßendecken sowie der grundhafte Ausbau. Im Folgenden listen wir größere Vorhaben im Stadtgebiet auf. Lage und geplante Bauzeit werden jeweils genannt.

Adam-Ries-Straße zwischen Wolkensteiner Straße und Sonnenberg
grundhafter Straßenausbau mit Verlegung von Versorgungsleitungen
geplante Bauzeit: bis Ende April 2018

Barbara-Uthmann-Ring zwischen B 101 und Abzweig Schwimmhalle, 1. BA
Sanierung der Straßendecke und der Fußgängerüberwege
geplante Bauzeit: bis Mitte Juni 2018

Wilischstraße von Efeuweg bis Annenstraße
grundhafter Straßenausbau mit Verlegung von Versorgungsleitungen
geplante Bauzeit: bis Ende Oktober 2018

gesamte Scheibnerstraße
grundhafter Straßenausbau mit Verlegung von Versorgungsleitungen
geplante Bauzeit: bis Mitte November 2018

Neubau Querungshilfe B 101 auf Höhe Arbeitsagentur/Landratsamt bis Ende April

Daniel-Knapp-Straße in Frohnau
koordinierte Baumaßnahme mit den Versorgungsträgern
geplante Bauzeit:
Mai bis Ende Oktober 2018

Klosterstraße
koordinierte Baumaßnahme mit den Versorgungsträgern
geplante Bauzeit:
Juni bis Ende Oktober 2018

Jöhstädter Straße in Kleinrückerswalde
grundhafter Ausbau mit den Versorgungsträgern zwischen Hausnummer 4 und 11a
geplante Bauzeit: Ende Mai bis Mitte November 2018
Rückfragen unter Tel. (03733) 425162

Marktfest am 1. Mai

Am 1. Mai sind Einwohner und Gäste von 10.00 bis 17.00 Uhr zu einem Familienfest auf den Markt eingeladen. Neben vielen Mitmach-Angeboten, Musik sowie Präsentationen von Vereinen, Gewerkschaften und Parteien gibt es auch Ansprachen zum Thema Bildung als Chance für unsere Region.



Pöhlberglauf am 5. Mai

Am 5. Mai steigt bereits zum siebenten Mal der Pöhlberglauf. Sportler können beim 6,7 km langen Berglauf ihre Fitness unter Beweis stellen.

Gestartet wird 14.00 Uhr an der Agrarfarm in Königswalde an der Alten Königswalder Straße. Dann geht es 395 Höhenmeter hinauf auf den Pöhlberg. Die maximale Steigung beträgt 33%. 15.00 Uhr ist Siegerehrung. Für den Lauf ist eine Startgebühr von 8 € zu entrichten. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre, jüngere dürfen mit einer Einverständniserklärung der Eltern teilnehmen. An der Strecke wird Wasser gereicht, im Ziel auch Obst und Tee. Außerdem gibt es für die Teilnehmer eine medizinische Versorgung sowie einen Gepäcktransport. Infos: www.skiclub-norweger.de/berglauf

Annaberger Modenacht am 12. Mai in der Altstadt

Bereits zum 18. Mal laden die Händler der Annaberger Altstadt am Samstag, dem 12. Mai von 17.00 Uhr bis Mitternacht zur Modenacht ein. Auch in diesem Jahr gibt es wieder vielfältige Programme und Präsentationen. Ganz im Sinne des Mottos „Shopping - Lifestyle - Trends“ präsentieren innerstädtische Geschäfte Aktionen, Trends und Sonderangebote. Zahlreiche Shows auf Bühnen und Laufstegen an der Wolkensteiner und Buchholzer Straße sowie in der Großen Kirchgasse werden ideenreich und farbenfroh das Thema Mode inszenieren. Daneben ist den ganzen Abend über mit DJs und Livemusik für Stimmung, gute Laune und angenehmes Flair gesorgt. Traditionell stimmt zum Auftakt um 17.00 Uhr der Oldtimer-Korso von der Großen

Saison Turm/Gartenbahn

In diesem Jahr wird bereits am 28. April die Saison auf dem Turm der Annenkirche eröffnet. Bis zum 31. Oktober können Besucher des Kirchturms täglich traumhafte Ausblicke über Annaberg-Buchholz und das Erzgebirge genießen. Im Inneren des Gebäudes gibt es aufschlussreiche Informationen zur bewegten Geschichte des Bauwerks und der Türmer von St. Annen.

Die Gartenbahn in Frohnau startet am 1. Mai ebenfalls in die neue Saison. Auf einer Fläche von ca. 1400 m² ist sie mit ihren Gebäuden und Bahnhöfen der Harzquerbahn nachgestaltet. Sie fährt in der Regel an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen. Zu Himmelfahrt und zum Kätfeuerwerk wird zu Sonderfahrten eingeladen.

Tiergehegefest 26. Mai

Kinder und Familien dürfen sich freuen: Am 26. Mai lädt das diesjährige Tiergehegefest ins Gelände am Pöhlberg ein. Von 11.00 bis 18.00 Uhr gibt es ein buntes Treiben. Zahlreiche kreative Aktionen, Spiele und Bastelangebote sowie Streichelgehege sorgen für Kurzweil und Abwechslung. Der Schmetterlings- und Insektenschutz steht zum diesjährigen Tiergehegefest besonders im Mittelpunkt. Er ist u. a. entscheidend für ein biologisches Gleichgewicht in der Natur. Speziell zu dieser Thematik wird es ebenfalls verschiedene Infos, Spiele und Angebote geben. Organisiert wird das Fest von den Kinder- und Jugendzentren aus unserer Stadt, dem Kreisjugendring sowie den Mitarbeitern des Tiergeheges.

Kirchgasse zur Wolkensteiner Straße auf den bevorstehenden Pöhlbergpreis ein. Unter dem Motto „Ein Sommernachtstraum“ präsentieren Schüler der EGE an der Buchholzer Straße 30 außergewöhnliche Recycling-Mode. Weitere Glanzlichter des Abends werden neben den zahlreichen Modepräsentationen die Flower-Power-Zone sowie die Livemusiken mit der Gruppe OPAL, dem George-Martin-Duo, Music Mike aus Glauchau sowie die Discofox-Show mit Engel B. sein. Im Atelier West präsentiert sich bis Mitternacht die unkonventionelle Modemarke „Germens“ aus Chemnitz, u.a. getragen von Kai Ebel, Formel-1-Reporter bei RTL. Weitere Infos im Programmflyer und unter www.werbering-annaberg.de

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 19.03.2018, Aktenzeichen 170238/7 wurde für das Bauvorhaben „Errichtung Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten, zwei Carports und zwei Stellplätzen“, Flurstück Nr. 441 b der Gemarkung Geyersdorf, Pöhlbergsiedlung in 09456 Annaberg-Buchholz eine Baugenehmigung erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (Sächs BO) durch öffentliche Bekanntmachung den betroffenen Nachbarn auf den angrenzenden Grundstücken bekanntgegeben.

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Baugenehmigung enthält folgenden verfügenden Teil:

1. Zur Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten, zwei Carports und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 441/b der Gemarkung Geyersdorf, wird Ihnen entsprechend den vorgelegten und genehmigten Bauvorlagen Baugenehmigung Nr. 170238/7 unter Maßgabe der nachfolgenden Nebenbestimmungen erteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Die Kostenaufstellung ist dem gesonderten Kostenfestsetzungsbescheid zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die erteilte Baugenehmigung können die betroffenen Nachbarn innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz einzulegen.

Hinweise

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Annaberg-Buchholz (Stadtanzeiger) als bewirkt. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt von da an zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die zugehörigen Pläne können im Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist in den nachfolgenden Dienstzeiten oder nach gesonderter Terminvereinbarung im Zimmer 2.22 möglich:

- Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

- Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie - Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr. Eine gesonderte Terminvereinbarung nehmen Sie bitte unter Tel. 03733 425-268 vor.

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 22. März 2018 - wesentlicher Inhalt

Berufung Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Annaberg-Buchholz

Beschluss-Nr.: 0792/18/06-StR/47/18

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beruft die nachfolgend aufgeführten Funktionsträger der FF Annaberg-Buchholz auf die Dauer ihrer Amtszeit:

1. Stadtwehrleitung FF Annaberg-Buchholz:

1.1 Stadtwehrleiter

Oberbrandmeister Peter Schlosser,

Amtszeit 5 Jahre

Wiesauer Straße 1a, 09456 Annaberg-Buchholz

1.2 stellvertretender Stadtwehrleiter

Brandmeister Robert Geißler,

Amtszeit 5 Jahre

Alte Schlettauer Straße 12, 09456 Annaberg-Buchholz

2. Ortsfeuerwehr Geyersdorf:

2.1 Ortswehrleiter

Löschmeister David Müller,

Amtszeit 3 Jahre

Mildenauner Straße 13, 09477 Jöhstadt, OT Grumbach

2.2 Stellvertretender Ortswehrleiter

Brandmeister Mario Mauersberger,

Amtszeit 3 Jahre

Geyersdorfer Hauptstraße 15, 09456 Annaberg-Buchholz

Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2017 im Bereich der Kindertagesstätten - Erstattung an Fremdgemeinden (Gemeindeanteil, Landeszuschuss)

Beschluss-Nr.: 0779/18/06-StR/47/18

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in Höhe von 99.136,63 €, wovon bereits 79.000,00 € mit Beschluss Nr. 0715/17/06 vom 30.11.2017 reguliert wurden. Die Deckung erfolgt durch Umverteilung von Mehrerträgen aus dem Produkt 365103300 Sachkonto 348200 (Erstattung Kosten von Gemeinden) in Höhe von 8.300,00 € und dem Produkt 611001100 Sachkonto 301300 (Mehrerträge aus der Gewerbesteuer) in Höhe von 11.836,63 €. **Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

Überplanmäßige Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage

Beschluss-Nr.: 0781/18/06-StR/47/18

Der Stadtrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 67.900 €. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

SDP Historisches Münzviertel, außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen

2. BA Stadtmauer Promenadenweg

Beschluss-Nr.: 0787/18/06-StR/47/18

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 178.575,33 € für die weitere Sanierung der Stadtmauer Promenadenweg (BA 2), 15INV045.

2. Die Deckung erfolgt im Finanzhaushalt 2017 aus den Maßnahmen

- grundhafter Ausbau Farbegasse

(14INV033) in Höhe von 18.026,50 €

- grundhafter Ausbau Große Kartengasse

(14INV035) in Höhe von 40.634,47 €

- grundhafter Ausbau Hopfengasse

(17INV25) in Höhe von 9.987,32 €

sowie im Ergebnishaushalt 2017 durch

- Stadtumbau-Ost, Rückbau WE (14IINV23) in Höhe von 74.998 €

- Stadtumbau-Ost, Sicherungen (14IINV25)

in Höhe von 34.929,04 €.

3. Die Fördermittel in Höhe von 142.860 €

werden der Stadt aus bestehenden

Fördermittelbescheiden 2018 zugewiesen.

Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Kaufoption auf das Flurstück 327 der Gemarkung Annaberg

Beschluss-Nr.: 0786/18/06-StR/47/18

Die Stadt Annaberg-Buchholz gewährt

Herrn Jörn Hamann, wohnhaft

Rathenaustraße 5 in 09456 Annaberg-

Buchholz, eine Kaufoption auf das

Flurstück 327 der Gemarkung Annaberg

mit einer Größe von 460 m². ...

Abstimmung: 13 Ja / 9 Nein / 5 Enth.

Vergabe Deckensanierung Barbara-Uthmann-Ring 1. Bauabschnitt von der B 101 bis einschl. Kreuzung Am Wiesauer Weg

Beschluss-Nr.: 0780/18/06-StR/47/18

Der Zuschlag für: Deckensanierung Barbara-

Uthmann-Ring 1. Bauabschnitt von der B

101 bis einschl. Kreuzung Am Wiesauer Weg

wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist

gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG auf

nachfolgendes Angebot erteilt: Max Bögl

Stiftung & Co. KG, Standort Elterlein,

Scheibenberger Straße 100, 09481

Elterlein, geprüftes Auftragsbrutto:

200.525,84 € (Angebot vom 06.02.2018)

Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Ausbau Jöhstädter Straße 2. BA

Beschluss-Nr.: 0795/18/06-StR/47/18

Der Stadtrat beschließt, abweichend von

§ 7 der Haushaltssatzung 2018 der Großen

Kreisstadt Annaberg-Buchholz, die koordinierte

Baumaßnahme Ausbau Jöhstädter

Straße 2. Bauabschnitt zu beginnen, auch

wenn zum Tag der Absendung der Bekannt-

machung der Bewilligungsbescheid der

beantragten Fördermittel nach Förderrichtlinie RL LEADER/2014 noch nicht vorliegt.

Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Rekonstruktion der Kindertagesstätte „Kleine Silberlinge“ Frohnau – vorzeitiger Maßnahmenbeginn und Regulierung überplanmäßige Auszahlungen

Beschluss-Nr.: 0796/18/06-StR/47/18

Der Stadtrat beschließt

1. den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Rekonstruktion der Kindertagesstätte „Kleine Silberlinge“ im OT Frohnau mit Aufwertung des Außengeländes im Rahmen des Programmes „Brücken in die Zukunft – VwV Investkraft – Budget Bund“.

2. gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 38.179,28 €. Die Deckung erfolgt aus Mitteln 2017 des Projektes Brücken in die Zukunft der Maßnahme Renovierung Erzhammer mit der Investitionsnummer 16INV017 in Höhe von 16.279,28 €, dem Projekt Öko- Kindergarten mit der Investitionsnummer 18INV6 in Höhe von 10.000 € sowie aus Spenden in Höhe von 11.900,00 €.

Abstimmung: 26 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen für die Maßnahme Smart Rail Connectivity-Campus

Beschluss-Nr.: 0797/18/06-StR/47/18

Der Stadtrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1

Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen

Kreisstadt Annaberg-Buchholz für das

Projekt Smart Rail Connectivity-Campus

außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe

von 40.000,00 € im Haushaltsjahr 2018.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt

545201100 - SK 424108 (Winterdienst) für

die o.g. Maßnahme 18IINV15, Produkt

571001100 - SK 427100II und 443100II.

Abstimmung: 25 Ja / 1 Nein / 1 Enth.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss-Nr.: 0793/18/06-StR/47/18

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Internet:

www.annaberg-buchholz.de

Rubrik: Ratsinformationen

Hinweis:

Unter dieser Rubrik können auch die Tagesordnungen des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse eingesehen werden.

Polizeiverordnung zum Volksfest „Annaberger Kät“ (Kät - Verordnung)

Der Oberbürgermeister erlässt auf Grund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999 (SächsGVBl. 1999, S. 466), rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Dezember 2013, zur Regelung von Ordnung und Sicherheit für das Volksfest „Annaberger Kät“ die folgende Verordnung:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich der Verordnung

Die Verordnung regelt die Ordnung und Sicherheit auf dem Festgelände der Stadt Annaberg-Buchholz zum Volksfest „Annaberger Kät“. Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Geltungsdauer und Betriebszeiten

- (1) Die Verordnung gilt für die Durchführung der Annaberger Kät vom 23.05.2018 ab 06.00 Uhr bis 13.06.2018 um 22.00 Uhr.
- (2) In Gaststättenbetrieben (Schank- u. Speisewirtschaften) ist der Ausschank und die Musikdarbietung mit Ende der festgelegten Öffnungszeiten der Annaberger Kät einzustellen.
- (3) Die Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt:
- | | | |
|-----|------------|---|
| Fr. | 01.06.2018 | von 17:00 bis 24:00 Uhr |
| Sa. | 02.06.2018 | von 13:00 bis 24:00 Uhr |
| So. | 03.06.2018 | von 13:00 bis 23:00 Uhr |
| Mo. | 04.06.2018 | von 14:00 bis 23:00 Uhr |
| Di. | 05.06.2018 | von 14:00 bis 23:00 Uhr |
| Mi. | 06.06.2018 | von 14:00 bis 23:00 Uhr |
| Do. | 07.06.2018 | von 10:00 bis 12:00 Uhr
(Behindertentag) |
| Do. | 07.06.2018 | von 14:00 bis 23:00 Uhr |
| Fr. | 08.06.2018 | von 14:00 bis 24:00 Uhr |
| Sa. | 09.06.2018 | von 13:00 bis 01.00 Uhr |
| So. | 10.06.2018 | von 13:00 bis 21:00 Uhr |
- (4) Im Zeitraum von einer Stunde nach dem Ende der Öffnungszeiten bis 06.00 Uhr ist Unberechtigten der Aufenthalt auf dem Festgelände untersagt.

§ 3 Verkehr auf dem Festgelände

- (1) Während der Öffnungszeiten ist der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art (auch das Rad schieben und das Fahren mit Inline-Skates und Kickboards) auf dem Festgelände grundsätzlich verboten. Das Verbot gilt nicht für Krankenfahrstühle.
- (2) Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Befahren nur mit Fahrzeugen, die zur Behebung von Havariefällen, zur Platzreinigung und zum Zwecke der Warenbelieferung erforderlich sind, gestattet. Ein Befahren hat im Schritttempo (höchstens 6 km/h) zu erfolgen.
- (3) Während der Auf- und Abbauphase (23. bis 31. Mai 2018 und 11. bis 13. Juni 2018) ist das Befahren nur mit Fahrzeugen gestattet, die für den Geschäftsbetrieb der Kät und zur Erstellung bzw. zum Abbau der Festbetriebe erforderlich sind.

§ 4 Verhalten auf dem Kätgelände

- (1) Innerhalb des Festgeländes hat sich jede Person so zu verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass andere Personen oder Sachen nicht geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt werden.
- (2) Unberechtigte dürfen sich nicht hinter Festbetrieben und im Bereich der Wohnwagen aufhalten.
- (3) Es ist verboten:
- (3.1.) Waffen sowie sonstige Gegenstände und Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen. Dazu gehören insbesondere Reizgassprüngeräte, Hieb-, Schlag-, Stoß-, Stich- und Schusswaffen, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Substanzen sowie Baseballschläger und ähnliche Sportgeräte,
- (3.2.) alkoholische Getränke sowie Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind, mitzuführen,
- (3.3.) Dinge, die den allgemeingültigen Menschenrechten entgegenstehen sowie pornographische Produkte anzubieten. Dies beinhaltet auch die Darbietung von dementsprechenden Programmen bei Schaugeschäften und das Anbieten von menschenverachtenden Handlungen bei Belustigungsgeschäften,
- (3.4.) Feuer zu entzünden sowie Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen,
- (3.5.) bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben,
- (3.6.) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.
- (3.7.) Der Genuss von Alkohol, wenn bereits dieser aufgrund konkreter Vorgänge unmittelbar erwarten lässt, dass andere Personen erheblich belästigt werden, beispielsweise durch aufdringliches oder aggressives Verhalten.
- (4) Außerhalb der durch die Stadt Annaberg-Buchholz zugewiesenen Standflächen ist der Verkauf von Waren aller Art, die Abgabe von Speisen und Getränken, das Anbieten gewerblicher Leistungen, das Verteilen von Werbematerial aller Art und sonstigen Gegenständen, das Aufsuchen von Bestellungen für Waren oder gewerbliche Leistungen und die Veranstaltung von Vergnügungen verboten. Dies gilt auch für nicht gewerbsmäßige Darbietungen von Schaustellungen, Musikaufführungen oder sonstige unterhaltende Vorstellungen.
- (5) Hunde dürfen auf dem Platz, einschließlich Wohnwagen- und Technikplatz, nicht frei umherlaufen. Sie sind so anzuleinen, dass eine Gefährdung für Besucher und Bedienstete ausgeschlossen ist. Gefährliche Hunde im Sinne des § 1 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden haben einen Beißkorb zu tragen.

§ 5 Anordnung für den Einzelfall

Der Oberbürgermeister oder dessen Beauftragte/r können als Ortspolizeibehörde innerhalb der durch das Recht gesetzten Schranken die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelnen bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, soweit die Befugnisse der Polizei nicht besonders geregelt sind.

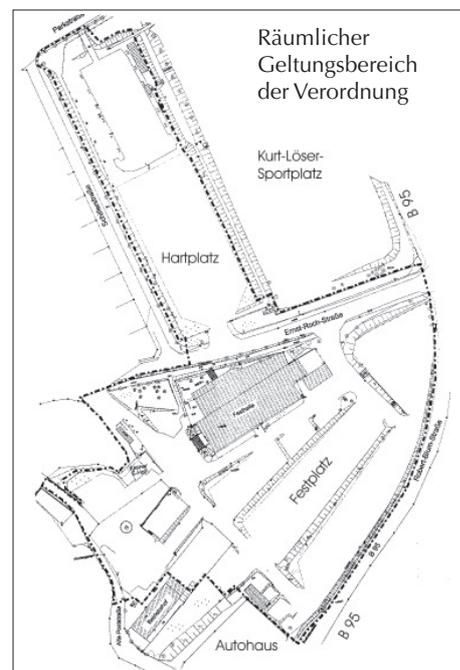
§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 des SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. in Gaststättenbetrieben nicht mit Ende der festgelegten Öffnungszeiten den Ausschank von Getränken einstellt,
 2. entgegen § 2 Abs. 5 und § 4 Abs. 2 sich auf dem Festgelände aufhält,
 3. entgegen § 3 Abs. 1, 2 und 3 sich auf dem Festgelände unbefugt mit einem Fahrzeug aufhält,
 4. entgegen § 4 Abs. 1 auf dem Kätgelände Andere belästigt, behindert, gefährdet oder schädigt oder den in den Abs. 3, 4, und 5 enthaltenen Bestimmungen über das Verhalten auf dem Festgelände zuwiderhandelt,
 5. einer vollziehbaren Anordnung nach § 5 zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 SächsPolG und § 17 Abs. 1 und 2 OwiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen und mindestens 2,50 Euro und höchstens 500,00 Euro bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Annaberg-Buchholz in Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 16.04.2018
Rolf Schmidt, Oberbürgermeister





In der Sitzung des Ortschaftsrates am 11. April bildeten künftige Standorte für Eigenheime in Cunersdorf ein zentrales Thema. Außerdem teilte ein Vertreter des Heimatvereins das weitere Vorgehen gegenüber dem Finanzamt mit. Zu Beginn informierte Stadtrat Karl-Heinz Vogel über die März-Sitzung des Stadtrates. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Berufung von Funktionsträgern der Feuerwehr, Straßenbaumaßnahmen, die Sanierung der Stadtmauer sowie ein künftiger Uni-Campus in unserer Stadt. Auf Seite 3 dieser Ausgabe gehen wir im Detail auf die einzelnen Themen ein.

- Im Mittelpunkt der Sitzung stand erneut das Thema Eigenheimstandorte. In letzter Zeit gab es mehrere Nachfragen zu entsprechenden Bauplätzen in Cunersdorf. Der Ortschaftsrat betrachtet diese Entwicklung als sehr positiv. Deshalb gelte es, für diese Nachfragen ein entsprechendes Angebot zu schaffen. Vor diesem Hintergrund informierte eine Mitarbeiterin des Sachgebiets Liegenschaften der Stadt anhand einer Karte über diesbezügliche Möglichkeiten. Sie erläuterte dabei den Status des bebaubaren Innenbereichs des Ortes (§ 34 BauGB) sowie des nicht bebaubaren Außenbereichs (§ 35 BauGB), die Aufstellung von Bebauungsplänen sowie mögliche Lückenbebauungen.



Festgelegt wurde, dass Ortsvorsteher Volker Krämer zunächst unter Tel. 03733 64092, 0173 9074151, bzw. Mail: kramerv@web.de Nachfragen für Eigenheimstandorte in Cunersdorf sammelt. Danach wird das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

- Herr Andreas Keller vom Heimatverein Cunersdorf e. V. berichtete, dass man im Hinblick auf den Erhalt der Gemeinnützigkeit für den Verein auf gutem Weg sei. Mit einem Anwalt werde es einen Termin beim Finanzamt geben, zu dem noch offene Fragen geklärt werden sollen.

Veranstaltungen

30.4. Höhenfeuer und Lampionumzug
ab 15.30 Uhr auf dem Sportplatz: Kaffee und Kuchen, Hüpfburg, Ponyreiten, Kinderschminken, Bierkastenstapeln, Ballonkünstler, Geschicklichkeitsspiele u.a.
19.00 Uhr Umzug zum Feuerwehrdepot und Maibaumstellen, danach Höhenfeuer auf dem Sportplatz mit Musik



Am 19. April trat der Ortschaftsrat Frohnau erneut zu einer Sitzung zusammen. In erster Linie ging es dabei um die letzten Vorbereitungen für die Durchführung des traditionellen Höhenfeuers. Es findet wie gewohnt am 30. April im Bereich an der Krönung statt. Organisiert wird es in bewährter Weise durch den Jugendclub Frohnau. Die Ortsfeuerwehr kümmert sich wie immer um den Brandschutz. Mit Blick auf den Umweltschutz soll dabei nur trockenes Holz verbrannt werden.

Start für den örtlichen Höhepunkt ist um 18.00 Uhr. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Hingewiesen wird darauf, dass es an der Krönung nur begrenzt Parkplätze gibt. Von daher wird empfohlen, möglichst zu Fuß zum Festgelände zu kommen.



- Bereits in der März-Sitzung informierte Frank Seidel über geplante Bauvorhaben im Herrenhaus des Frohnauer Hammers. Er erläuterte, dass die ehemals geplanten 250 T€ eine erste Kostengröße darstellten. Auf Basis konkreter Planungen ergeben sich nun allein für die aufwändige Sanierung der Gaststättenküche rund 400 T€. Hier müssen Elektro- und Lüftungsanlagen sowie die gesamten Räume mit Fußböden, Türen und Wänden dringend saniert werden. Hinzu kommen u. a. neue Elektrohausanschlüsse für Gaststätte und Museum sowie ein notwendiger zweiter Fluchtweg aus dem Salon.
- Informiert wurde außerdem über geplante Baumaßnahmen im Frohnauer Kindergarten (siehe Stadtratsbericht auf Seite 3).
- Im Blick auf eine bessere Kommunikation mit dem Ortschaftsrat wurde angeregt, dass die Fachbereiche der Stadt in allen Dingen, die den Ort angehen, das Gremium sowie den Ortsvorsteher rechtzeitig einbeziehen.

Kontakt:

Ortsvorsteher Lutz Müller,
Albertstraße 16, Tel. (03733) 25703

Veranstaltungen

30.4. 18.00 Uhr Höhenfeuer a. d. Krönung
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
12.5. Schauschmieden Hammerbund
jeweils ab 18.00 Uhr, Tel. (03733) 22000
21.5. traditioneller Mühlentag: spannendes Schauschmieden mehrerer Schmiede



Am 26. März trafen sich die Mitglieder des Ortschaftsrates zu ihrer turnusmäßigen Sitzung. Auf der Tagesordnung standen das Ortsjubiläum „550 Jahre Stadtrecht“, ein Schreiben der Stadt an die Vereine, die teilweise Verrohrung des Dorfbachs und die Nutzung der Trauerhalle.

- Ortsvorsteher Thomas Siegel informierte zu Beginn über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für das Ortsjubiläum. Das Fest soll vom 24. bis zum 26. August 2018 auf dem Platz vor der Kirche, auf dem ehemaligen Schulgelände, auf dem Spielplatz sowie auf dem benachbarten Parkplatz stattfinden. Für die geplante Bühne sei eine TÜV-Abnahme erforderlich. Außerdem soll es im Vorfeld einen Termin mit der Hygiene geben. Daneben stellte Thomas Siegel den Entwurf für die Festbier-Etiketten vor. Dieser wurde von den Ortschaftsräten zustimmend aufgenommen. Schauspieler für das geplante historische Laienspiel sind inzwischen gefunden. Bereits im April traf man sich zu einer ersten gemeinsamen Probe im ehemaligen Rathaus. Neben dem Theaterstück sind zum Jubiläum u. a. ein Berggottesdienst mit der Bergknapp- und Bruderschaft Frohnau, mittelalterliche Musiken sowie eine Handwerkermeile mit alten Gewerken geplant. Der Slogan soll lauten „Geysersdorfer Stadtfest anno 1468“.

- Ortsvorsteher Thomas Siegel teilte mit, dass geplant ist, den Dorfbach im unteren Teil von Geysersdorf zu verrohren. Die Untere Wasserbehörde beim Landratsamt wird dazu in die Planungen einbezogen.
- Weiterhin informierte der Ortsvorsteher über ein Schreiben der Stadt an die Vereine. Darin wird mitgeteilt, dass gemeinnützige Vereine der Stadt weiterhin Materialien, wie z. B. Biertischgarnituren, Zelte und Pagoden für ihre Feste nutzen können. Allerdings kann der städtische Betriebshof diese nicht mehr anliefern. Grund dafür sind personelle Engpässe und die notwendige Konzentration der Mitarbeiter auf Pflichtaufgaben. Dazu gehören z. B. die Pflege, Reinigung und Reparatur von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie von Grünanlagen, Spielplätzen und Gullys. Die Ortschaftsräte sehen weniger den Aufbau, jedoch den Abbau der Ausrüstungsgegenstände nach Festen als Problem an, vor allem an Wochentagen.
- Thomas Siegel teilte außerdem mit, dass er für eine bessere Nutzbarkeit der örtlichen Totenhalle einen Ölradiator besorgt habe. Gegebenfalls können auch Geräte aus dem städtischen Betriebshof ausgeliehen werden.

Frühlingsfest am 30. April und 1. Mai

30.4. 19.00 Uhr traditionelles Höhenfeuer
1.5. 14.00 Uhr musikalischer Nachmittag
17.00 Uhr Disko, Springburg, Reiten für Kinder, Leckerer aus dem Holzbackofen